

## Leistungs- und Gebührenverzeichnis

(Stand: 11.10.2016)

Institut für Tierpathologie  
 Fachbereich Veterinärmedizin  
 Freie Universität Berlin  
 Robert-von-Ostertag-Str. 15  
 14163 Berlin  
 Telefon +49 (0)30 838 62440

Nr.	Leistungskatalog	Entgelt in € * zzgl. 19% USt.
<b>Obduktion eines Tierkörpers mit histologischer Untersuchung ausgewählter Organe und schriftlicher Befundmitteilung ** (incl. Entsorgungskosten des Tierkörpers)</b>		
1	Hund	120,-
2	Katze	80,-
3	Kleines Heimtier, Ziervogel und Vergleichbare	60,-
4	Pferd (ab 100 kg) zzgl. Entsorgung	480,- 273,-
5	Pferd unter 100 kg (incl. Fohlen, Abort)	240,-
6	Rind (ab 100 kg) zzgl. Entsorgung	180,- 130,-
7	Rind unter 100 kg (incl. Kalb, Abort)	90,-
8	Schwein, Schaf, Ziege (ab 10 kg)	120,-
9	Schwein, Schaf, Ziege (bis 10 kg, incl. Abort)	60,-
10	Zu 1-9: Vorbereitung, Versand von Proben für weiterführende Untersuchungen (Erregernachweise, Toxikologie etc)	20,-
11	Vorbereitungen für Abholung durch ein Krematorium	50,-
Andere Tierarten incl. Zoo- und Wildtiere in Anlehnung an Nr. 1 bis 9		
<b>Sonstige Untersuchungen</b>		
12	Einbettung eines fixierten Gewebes in Paraffin	15,-
13	Anfertigen eines histologischen Präparates mit einer Übersichtsfärbung, ohne Einbettung, pro Präparat	5,-
14	Arbeitsstunde eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (z.B. für morphometrische Auswertungen, digitale Bilddokumentationen, Laser-Mikrodissektionen etc.)	100,-

\*) Entspricht dem einfachen Satz. Bei vermehrtem Aufwand wird bis zum 1,4-fachen Satz ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber und bei erheblichem Mehraufwand bis zum 3-fachen Satz nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber berechnet. Weiterführende Untersuchungen (z.B. Bakteriologie, Virologie, Parasitologie, Toxikologie) werden nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber i.d.R. vom ausführenden Institut gesondert berechnet. Alle Untersuchungen werden unter der Voraussetzung durchgeführt, dass der Auftraggeber das Einverständnis des Tierbesitzers eingeholt hat (wird vorausgesetzt), sofern sie/er nicht selbst Tierbesitzer ist. Obduzierte Tierkörper können nicht wieder zurückgegeben werden, es sei denn, sie werden direkt durch ein Krematorium abgeholt und eingeäschert.

\*\*) Bei den Befundmitteilungen für die hier aufgeführten Gebühren handelt es sich nicht um Gutachten / gutachterliche Stellungnahmen. Diese können auf separate Anfrage im Einzelfall gesondert erstellt werden, Gebühren nach Aufwand und nach Rücksprache. **Forensische / gerichtsmedizinisch relevante Untersuchungen** werden gesondert nach Aufwand und nach vorheriger Absprache berechnet. Alle Befunde dürfen nicht ohne schriftliche Einverständniserklärung der Institutsleitung für Zwecke der Veröffentlichung oder Werbung genutzt werden. Die Befundmitteilung und Gebührenerhebung beinhalten nicht die Übertragung von Urheberrechten an den Inhalten der Untersuchungsergebnisse.